



## Regierungsratsbeschluss vom 09. Dezember 2014

Änderung der Verordnung über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung)

---

P141702

1. Der Regierungsrat beschliesst die beantragte Änderung der Verordnung über die Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung).
2. Sie wird auf Beginn des Schuljahres 2015/16 am 17. August 2015 wirksam.
3. Für Berufsmaturandinnen und Berufsmaturanden, die ihre Berufsmaturitätsausbildung vor dem 1. Januar 2015 begonnen haben, gilt das bisherige Recht.
4. Die Wiederholung der Berufsmaturitätsprüfung findet letztmals 2020 nach bisherigem Recht statt.

### Begründung

Mit der Totalrevision der Verordnung über die eidgenössische Berufsmaturität (Berufsmaturitätsverordnung, BMV) vom 24. Juni 2009 tritt ein einziger Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität (RLP-BM) an die Stelle der vier bisherigen Rahmenlehrpläne. Die Berufsmaturitätsschulen Basel-Stadt sind in einem bikantonalen Projekt mit dem Kanton Basel-Landschaft daran, ihre Schullehrpläne auf Grundlage der neuen Vorgaben des Eidgenössischen Rahmenlehrplans zu erstellen. Ebenso müssen die Berufsmaturitätsschulen ihre Abschlussprüfungen neu regional validieren lassen. Der Kanton Basel-Stadt muss somit seine Berufsmaturitätsverordnung anpassen.

